Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1 Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Betreiber:

Name des Betreibers oder Firma:	Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR
Straße, Nr.:	Klippenbusch 20
PLZ, Ort:	49326 Melle

Betriebsbereich:

Name des Betreibers oder Firma:	Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR
Straße, Nr.:	Allendorfer Straße 22
PLZ, Ort:	49324 Melle

2 Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Die entsprechende Genehmigung wurde am 19.09.2006 im Aktenzeichen 0662-19-001/Sch gemäß §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt. Sollten durch Änderungen einer genehmigten Anlage nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG erheblich sein, ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG erforderlich. Durch eine derartige Änderung wurde die Mengenschwelle des Gefahrenstoffes Biogas für Betriebsbereiche der unteren Klasse nach Anhang 1 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) überschritten. Die Biogasanlage unterliegt somit als Betriebsbereich der **UNTEREN KLASSE** der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 unterliegt der Konzentrationswirkung nach § 12 BImSchG und wurde in einem einzigen Genehmigungsbescheid bei der zuständigen Behörde am 18.05.2020 im Aktenzeichen 20-002-01/Ev/0662-19-002 genehmigt.

2.1 Einordnung der Anlage/Betriebsbereich nach Anhang 1 Mengenschwellen der Störfallverordnung (12. BImSchV) und Anwendung

Stoffliste				
Nr.	**Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, namentlich genannte gefährliche Stoffe**	**CAS-Nr.**	**Mengenschwelle in kg**	
			Betriebsbereiche nach	
			§1 Abs. 1 Satz 1 UNTERE KLASSE	§1 Abs. 1 Satz 2 OBERE KLASSE
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
1	Gefahrenkategorien			
1.2.2	P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2		10.000	50.000

Definition eines Betriebsbereiches der **UNTEREN KLASSE** nach 12. BImSchV: ein Betriebsbereich, in dem gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die in Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, aber die in Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen unterschreiten.

Die vorhandene Menge an gefährlichem Stoff auf der Biogasanlage der Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR beträgt 8.439 m³, was bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ einer Masse von 10.971 kg entspricht. Somit fällt die Biogasanlage in die **UNTERE KLASSE** (10.000 kg < 10.971 kg < 50.000 kg).

3 Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

☒ nachwachsende Rohstoffe
☒ Wirtschaftsdünger

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

☒ Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
☒ Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess
☒ Eintrags- und Stoffstrommanagement innerhalb der Biogasanlage über Feststoffdosierer, Pumpen und Förderaggregate
☒ Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
☒ Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
☒ Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
☒ Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
☒ Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
☒ Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/Nachgärer
☒ Versorgung von externen Wärmeabnehmern

4 Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I, Spalte 1, Nr. 1.2.2, 12.

Generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

BIOGAS

EIN GASGEMISCH AUS DEN HAUPKOMPONENTEN

Name	Summen-formel	H- und P-Sätze	GHS-Gefahrenstoffkenn-zeichnungen
Methan	CH_4	H: 220-280 P210-377-381-403	
Kohlenstoffdioxid	CO_2	H: 280 P: 403	
Schwefelwasserstoff	H_2S	H: 220-280-330-335-400 P: 260-210-273-304+340-315-377-381-405-403	
Ammoniak	NH_3	H: 221-280-331-314-400 P: 210-260-280-273-304+340-303+361+353-305+351+338-315-377-381-405-403	

Gemäß Anhang I, Spalte 1, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV fällt Biogas in die Gefahrenkategorie 1 oder 2, Entzündbare Gase, entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

☒ Gefahrenkategorie 1:
- Extrem entzündbares Gas
- Entzündbar im Gemisch mit Luft bei einem Gehalt ≤ 13 % (20 °C, 101,3 kPa)
- Explosionsbereich mit Luft ≥ 12 % (20 °C, 101,3 kPa) (unabhängig von der unteren Explosionsgrenze)

☒ Gefahrenkategorie 2:
- Entzündbare Gase
- Sonstige Gase, die bei 20 °C und 101,3 kPa einen Explosionsbereich mit Luft haben

Gefahrensymbole:

(Hoch)Entzünd-lich	Explosionsgefahr	Explosionsge-fährlich	Gesundheitsschäd-lich bei Einatmen

5 Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da das Roh-Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und zwischengespeichert wird, die stetig über geeignete Mess-, Steuer und Regeltechnik überwacht wird, sowie das Roh-Biogas mittels Verbrennungseinrichtungen (Motoren und/oder Fackeln) verbrannt wird, ist ein Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, erfolgen die Information der Bevölkerung umgehend durch das Anlagenpersonal vor Ort. Das Anlagenpersonal selbst wird auf der Biogasanlage der Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR durch akustisch und/oder visuell wirkende Warneinrichtungen gewarnt.

Im Falle eines Störfalls auf der Biogasanlage an der Allendorfer Straße 22 in 49324 Melle wird die Feuerwehr umgehend informiert. Den Anweisungen der Feuerwehr im Einsatz ist in jedem Fall Folge zu leisten. Alle externen alarmierten Einsatzkräfte übernehmen ebenfalls Ihre Informationspflichten. Unabhängige Sachverständige prüfen die Anlage in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften. Gestützt durch eine proaktive Unternehmensphilosophie und immer weiter steigende Sicherheitsanforderungen wird durch technische Nachrüstmaßnahmen und organisatorische Optimierungen ein dauerhaft hohes Sicherheitsniveau gewährleistet. Der Feuerwehrplan und das Störfallkonzept werden dauerhaft auf Ihre Aktualität überprüft und auf den aktuellen Stand angepasst.

Weitere Informationen über die Biogasanlage der Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR können im Falle eines Störfalles unter Verwendung folgender Rufnummern abgerufen werden:

Behörde:
Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Gefahrenstoffe / Chemikalienrecht
Telefon 0541 503-500
Ansprechpartner im Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

Polizei:
Polizei Melle
Telefon 05422 920600
im Notfall 110

Feuerwehr:
Ortsfeuerwehr Melle Mitte
Telefon 05422 2560
im Notfall 112

Betreiber:
Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR
Klippenbusch 20
49324 Melle
Telefon: 05429 9449-22
Telefax: 05429 9449-19
Energiepark Melle

Biogasanlage:
Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR
Allendorfer Straße 22
49324 Melle
Telefon: 05422 9286836
Mobil: 01711998617
Telefax: 05422 9626204

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

WICHTIGE INFORMATIONEN – BITTE AUFBEWAHREN

(für den Alarmfall)

Wie wird ALARMIERT?	Wenn eine Warnung der Nachbarschaft erforderlich ist, werden wir, die Polizei oder die Feuerwehr, Sie durch Lautsprecherdurchsagen alarmieren und / oder informieren.
FOLGEN SIE DEN WEISUNGEN DER POLIZEI / FEUERWEHR	Zusätzliche **Informationen** können Sie ggf. über die folgenden **Rundfunksender** erhalten: **Sender UKW (MHz)** — **Antenne** NDR 1 — 92,4 NDR 2 — 89,2 Radio ffn — 103,4 Antenne Niedersachsen — 104,8
Wie VERHALTEN?	Ihr Haus / Ihre Wohnung bietet den besten Schutz. Der Aufenthalt in Gebäuden schützt am besten vor Umsetzungsprodukten (wie Rauch) von außen. • Rufen Sie ggf. Kinder ins Haus • Gehen Sie ins Haus • Schließen Sie die Fenster und Türen und stellen Sie (falls vorhanden) Belüftungen und Klimaanlagen ab
Was VERMEIDEN	• Benutzen Sie das Telefon bitte nur für Meldungen von Notfällen (nicht, um Verwandte oder Freunde zu informieren) • Gehen Sie nicht in die Nähe des Unfallortes • Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus
ENTWARNUNG	Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen und ggf. über die angegebenen Rundfunksender

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung:
07.09.2021

Behörde:
Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Gefahrenstoffe / Chemikalienrecht
Telefon 0541 503-500
Ansprechpartner im Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Behörde:
Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Gefahrenstoffe / Chemikalienrecht
Telefon 0541 503-500
Ansprechpartner im Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

7 Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Behörde:
Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Gefahrenstoffe / Chemikalienrecht
Telefon 0541 503-500
Ansprechpartner im Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Betreiber:
Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR
Klippenbusch 20
49324 Melle
Telefon: 05429 9449-22
Telefax: 05429 9449-19
Energiepark Melle

Biogasanlage:
Margret Wesseler & Walter Huning-Wesseler GbR
Allendorfer Straße 22
49324 Melle
Telefon: 05422 9286836
Mobil: 01711998617
Telefax: 05422 9626204